

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA PA1**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 90  
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00055 / 2018

Datum 19.06.2018

###  
###  
###  
###  
###  
###

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
23.03.2018

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
134-042  
1005, 1006, 1021, 1084, 560, 733, 747  
in der Gemarkung: Veddel

### **Modernisierung und Umbau der Waschkaue Werk Ost (2016.08530)**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan                      Hafen Hamburg  
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

408 / 1	Flurkartenauszug / Buch
408 / 2	Flurkartenauszug / Karte
408 / 3	Lageplan
408 / 4	Grundriss Erdgeschoss
408 / 5	Grundriss Obergeschoss
408 / 6	Schnitte
408 / 7	Ansichten
408 / 8	Baubeschreibung
408 / 9	Betriebsbeschreibung
408 / 10	Betriebsbeschreibung Aufzug
408 / 11	Brandschutznachweis
408 / 12	Grundriss Erdgeschoss (Brandschutz)
408 / 13	Grundriss Obergeschoss (Brandschutz)
408 / 14	Flucht- und Rettungsplan, Erdgeschoss, Standort 1 (Brandschutz)
408 / 15	Flucht- und Rettungsplan, 1. Obergeschoss, Standort 1 (Brandschutz)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude